

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 53 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeslehrer-Diensthöhegesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2009 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von der für Schul- und Bildungsangelegenheiten ressortzuständigen Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Veichtlbauer, Dr. Premissl (beide Abt. 2), Dir. Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband), Frau Mag. Kodat (Österr. Städtebund- Landesgruppe Salzburg), sowie Vorsitzender Gierzinger (Zentralausschuss – Personalvertretung der allgemeinbildenden Pflichtschullehrer) vertreten.

Allgemein ist zur zitierten Vorlage der Landesregierung folgendes auszuführen:

Die Europäische Kommission hat in einem Beschwerdeverfahren bemängelt, dass die Länder mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg zur Umsetzung des Art 7 der Richtlinie 89/391/EWG im Bereich des Dienstnehmerschutzes für Pflichtschullehrer keine ausreichenden Bestimmungen erlassen hätten. Art 7 dieser Richtlinie legt fest, dass der Arbeitgeber geeignete Arbeitnehmer oder, falls kein qualifiziertes Personal im Unternehmen bzw im Betrieb vorhanden ist, außerbetriebliche Fachleute (Personen oder Dienste) mit der Durchführung von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren im Unternehmen bzw im Betrieb zu beauftragen hat.

Das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 enthalten jeweils in den Bestimmungen des § 1 Abs 3 lit b die den Schulerhalter treffenden Verpflichtungen in Bezug auf die Instandhaltung des Schulgebäudes und der übrigen Liegenschaften. Diese umfassen auch die Verpflichtung zur Herstellung eines den Bedienstetenschutz entsprechenden Zustandes dieser Liegenschaften, Gebäude und Räumlichkeiten. Ob der Schulerhalter diese Aufgaben mit eigenem Personal oder unter Zuhilfenahme externer Fachkräfte ausführt, bleibt ihm auch nach der Richtlinienbestimmung selbst überlassen.

Die vorgesehene Bestimmung soll entsprechend der Auffassung der Europäischen Kommission die Grundlage dafür geben, dass die Kontrollorgane, wenn sie auf Grund ihrer Befähigung dazu in der Lage sind, von der (Dienstnehmerschutz-)Kommission mit Zustimmung des Schulerhalters beauftragt werden können, zum Schutz der Lehrer die Behebung bestimmter Mängel vorzunehmen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) erläutert dieser das Gesetzesvorhaben.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) richtet die Frage an den Salzburger Gemeindeverband, ob und welche Kosten für externe Beratungen und Aktivitäten im Sinne des Bedienstetenschutzes anfallen würden.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erkundigt sich danach, ob es regelmäßige Kontrollen gäbe oder nur aus aktuellen Anlässen. Weiters wird gefragt, wie die Informationen verarbeitet werden und in welchen Dimensionen allenfalls Mängel auftauchen.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betont, dass dort, wo das Land Salzburg Schulerhalter sei, ein sehr vorbildlicher Zustand der Schulen vorhanden sei. Die Liste der zu treffenden Maßnahmen werde konsequent umgesetzt. Dabei werden auch kostengünstige Lösungen gesucht, was am Beispiel der Brandschutzbeauftragten bewiesen werden könne. So wurde die Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und der Landesstelle für Brandverhütung gesucht. Auch die Sicherheitsstandards seien sehr hoch anzusetzen.

Die positive Einschätzung des Zustandes der Schulen durch die Frau Landeshauptfrau löst bei Abg. Essl (FPÖ) eine Provokation insofern aus, als dieser auf zahlreiche Mängel hinweist, wie etwa an den landwirtschaftlichen Fachschulen Tamsweg und Oberalm-Winklhof oder gar am Landesinstitut für Hörbehinderte.

Sodann entwickelt sich eine breite Diskussion über Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes.

Vorsitzender Gierzinger führt aus, dass es im Sicherheitsbereich kaum Beschwerden gäbe, vielmehr kämen sie aus dem Bereich des Lärmschutzes und der psychischen Belastung.

Abg. Schwaighofer (Grüne) weist auf die Probleme der Belastungen durch Bildschirmarbeit hin.

Sodann nimmt Dr. Premissl (Abt. 2) zu den aufgeworfenen Fragen eingehend Stellung und berichtet, dass bauliche Mängel nach dem Stand der bisherigen Evaluation eher rudimentär seien. Diese gäbe es im schuladministrativen Bereich und bei den Bildschirmarbeitsplätzen. Weiters führt der Experte aus, dass eine systematische Erst-Evaluation aller Mängel an allgemeinbildenden Pflichtschulen stattfände, welche durch die Sicherheitsfachkräfte des Landes Salzburg vorgenommen werden. Sämtliche dabei festgestellte Mängel werden in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument protokolliert, welches bei der jeweiligen Schulleitung, beim jeweiligen Schulerhalter und bei der Abt. 2 des Amtes der Landesregierung als Dienstgebervertreter aufliege.

Nach der Problematisierung des barrierefreien Zugangs auch zu Schulen durch Abg. Schwaighofer (Grüne) weist Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller darauf hin, dass das immer ein Thema bei jedem Umbau sei.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung des Gesetzesvorhabens zu empfehlen. Als Datum des Inkrafttretens wird der Tag bestimmt, der der Kundmachung des Gesetzes folgt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen, das in der Vorlage der Landesregierung Nr 53 enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Gesetz mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft tritt.

Salzburg, am 17. Juni 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh:

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.